# Gemeinde Wörpen

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: WÖR-BV-083/2007

öffentlich Aktenzeichen: wi-eng

Datum: 04.09.2007

Einreicher: Bürgermeisterin

Verfasser: Bauangelegenheiten und Liegenschaften

Betreff:

## Neuordnung der Hausnummern in der Gemeinde Wörpen mit OT Wahlsdorf

Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
	Soll	Anw.	Mitw verbot	Daf.	Dag.	Ent.
18.09.2007 Gemeinderat Wörpen						

### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wörpen beschließt die Neuordnung der Hausnummern nachfolgender Straßen in der Ortslage Wörpen

- Bukoer Weg:
- Grieboer Weg:
- Kirchfeld:
- Rosengartenweg

dem Ortsteil Wahlsdorf

- Am Dorfteich:
- Pülziger Weg

sowie in den Randgebieten

- Hubertusberg
- Neue Land

entsprechend der Kommunalen Gebietsgliederung.

### **Beschlussbegründung**

Gemäß § 44 (3) Nr. 14 GO LSA ist der Gemeinderat zuständig für die Benennung von Straßen.

Im Rahmen der vorgesehenen Eingemeindung zum 01.01.2008 der Gemeinde Wörpen nach Coswig (Anhalt), ist eine Umbenennung und Neuvergabe notwendig um eine Doppelung von Straßennamen zu vermeiden.

Nach Maßgabe der Kommunalen Gebietsgliederung – Empfehlung zur Ordnung des Straßen-/Hausnummernsystems Punkt 4, Abs. 6 "Bei Neuvergabe sind innerhalb einer Straße grundsätzlich die ungeraden Nummern auf der einen, die geraden Nummern der anderen Straßenseite in jeweils aufsteigender Folge zuzuordnen. Das gilt auch für Straßen, bei denen nur eine Seite für die Bebauung vorgesehen ist (andere Seite z. B. Flussufer)" und Abs. 7 "Die Zuordnung einer Hausnummer zur Straße und ihre Einordnung in die Nummernfolge der Straße richten sich grundsätzlich nach der Lage des Hauptzugangs zum Gebäude bzw. Grundstück".

Gemäß § 126, Abs. 3 BauGB hat der Eigentümer eines Grundstücks dieses mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer zu versehen. Dem Grundstückseigentümer obliegt die Beschaffung, Befestigung, Instandhaltung und Bezahlung der Hausnummerschilder.

# Finanzielle Auswirkungen: Ja: Nein: X Ausgaben: Einnahmen: Planmäßig bei Hst.: Überplanmäßig bei Hst.: Außerplanmäßig bei Hst.: Bemerkungen:

### Anlagen:

- Lageplan